

(9) BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



(5) Int. Cl.⁷: **E 02 D 29/05**



DEUTSCHES
PATENT- UND
MARKENAMT

- (2) Aktenzeichen: 101 32 649.1-25
 (22) Anmeldetag: 5. 7. 2001
- 43 Offenlegungstag: -
- (45) Veröffentlichungstag der Patenterteilung: 2. 10. 2002

er Fatentertending. 2. 10. 2002

Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden

- Patentinhaber:
 Eber, Arnold, Prof., 81241 München, DE
- (74) Vertreter:
 - Rechts- und Patentanwälte Lorenz Seidler Gossel, 80538 München
- ② Erfinder: gleich Patentinhaber
- Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften: NICHTS ERMITTELT

- (§4) Verfahren zur Herstellung von einen Tunnel verlängernden Tunnelabschnitten oder eines Tunnels in offener Bauweise
- Tunnel verlängernden, Ein- oder Ausläufe bildenden Tunnelabschnitten oder eines in offener Bauweise hergestellten Tunnels mit beliebigen Querschnitten, die mit Überschüttungen versehen werden, werden angrenzend an den fertiggestellten Tunnel oder zur Herstellung eines Tunnels in offener Bauweise und überschütteter Tieflage abschnittsweise selbsttragende Bewehrungen erstellt und mit einer verlorenen Außenschalung versehen. Anschließend wird die Innenschalung, beispielsweise durch Schalwagen, in gleicher Weise wie bei dem Betonieren eines untertunnelnden Tunnels eingefahren und gespreizt und durch diese die Bewehrung in ihrer Sollform fixiert und sodann jeweils der so vorbereitete Abschnitt von innen her betoniert.